

Antrag auf Befreiung von der Teilnahme am Semesterticket

Hinweis: Bitte den Antrag komplett ausfüllen. Zur Bearbeitung sind die alle Angaben zur Person unbedingt erforderlich. Der Antrag kann beim AStA abgegeben werden, in den AStA Briefkasten geworfen werden oder per Post an AStA der ASH; Alice-Salomon-Platz 5 12627 Berlin, Semesterticketreferat.

Bearbeitet werden nur vollständige Anträge mit allen erforderlichen Nachweisen. Über den Antrag wird in den folgenden Wochen entschieden. Die Frist für die Befreiungsanträge endet 3 Wochen nach Semesterbeginn.

Angaben zur Person: (Alle Angaben zur Person ausfüllen.)

Name:.....
Straße/Nr.:.....
PLZ:..... Ort:.....
Tel.:..... E-Mail:.....
Semester:.....
Immatrikulationsnummer:.....

Dieser Antrag wird gestellt für das Wintersemester: oder Sommersemester:

Gründe: (ankreuzen und entsprechenden Nachweise erbringen)

- Studierende mit Behinderung, die auf Grund der Behinderung den öffentlichen Nahverkehr nicht nutzen können, oder eine Wertmarke haben.
- Studierende mit ärztlichen Attest welches belegt, dass sie für die Dauer des Semesters den öffentlichen Nahverkehr nicht nutzen können.
- Studierende im Urlaubssemester.
- Studierende, die sich im Rahmen der Studienabschlussarbeit außerhalb des Verbundtarifraumes aufhalten.
- Studierende im Auslandssemester oder im Praxissemester, die außerhalb des ABC Verbundraums sind.
- Studierende im Online-Studiengang.
- Studierende, die im Besitz eines Firmentickets sind.
- Studierende, die für Ergänzungs-, Zusatz-, Aufbaustudiengänge, ein Teilzeit- oder berufsbegleitendes Studium sowie als Promotionsstudierende immatrikuliert sind oder an weiterbildenden Studien teilnehmen. Studierende in einem nicht konsekutiven Master.

Datum/Ort:..... Unterschrift:.....

Hier füllt der AStA aus:

Antrag genehmigt:

Ja:

Nein:

Eingegangen:

Bearbeitet:

Von:

.....

Stempel:

Unterschrift:

.....



Hinweise zu den geforderten Nachweisen:

1. Studierende mit Behinderung, die auf Grund der Behinderung den öffentlichen Nahverkehr nicht nutzen können, oder eine Wertmarke haben.
 - Kopie B-Ausweis mit Wertmarke
 - Ärztliches Attest, dass Studierende nicht den öffentlichen Nahverkehr benutzen können.

2. Studierende mit ärztlichen Attest welches belegt, dass sie für die Dauer des Semesters den öffentlichen Nahverkehr nicht nutzen können.
 - ärztliches Attest

3. Studierende im Urlaubssemester
 - Einen Nachweis über das Urlaubssemester (Kopie Studierendenausweis, Bestätigung vom Immabüro)

4. Studierende, die sich im Rahmen der Studienabschlussarbeit außerhalb des Verbundtarifraumes aufhalten.
 - Meldebescheinigung oder anderen Nachweis über Wohnort außerhalb des ABC-Verbundtarifraum Berlin
 - Bestätigung über Anmeldung der BA/MA wird vom ImmaBüro beim Prüfungsbüro eingeholt.

5. Studierende im Auslandssemester oder im Praxissemester, die außerhalb des ABC Verbundraums sind.
 - Nachweis vom Praktikum außerhalb des ABC-Verbundtarifraums
 - Nachweise über das Auslandssemester außerhalb des ABC-Verbundtarifraums

6. Studierende des Online Studienganges
 - Kopie Studierendenausweis
 - Achtung! BASA-Online-Studierende können direkt das Immabüro anschreiben und dort eine Befreiung vom Semesterticket formlos beantragen.

7. Studierende, die im Besitz eines Firmentickets sind
 - Kopie Firmenticket oder Nachweis von der Firma

8. Studierende, die für Ergänzungs-, Zusatz-, Aufbaustudiengänge, ein Teilzeit- oder berufsbegleitendes Studium sowie als Promotionsstudierende immatrikuliert sind oder an weiterbildenden Studien teilnehmen. Studierende in einem nicht konsekutiven Master.
 - Kopie des Studierendenausweis
 - Nachweis über entsprechendes Studium